

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrike Spitzer 563 2730 563 8178 ulrike.spitzer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0930/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.11.2010	Integrationsausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.12.2010	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
15.12.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.12.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung und Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie von Oberdachlosen der Stadt Wuppertal (1. Änderungssatzung)		

Grund der Vorlage

Die Widmung neuer Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie der Gebührentarif muss beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachlose der Stadt Wuppertal und die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachlose der Stadt Wuppertal (1. Änderungssatzung).

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.05.2010 eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge

und Aussiedler sowie Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal beschlossen. Diese Änderung wird erforderlich, da aufgrund der unvorhergesehen hohen Anzahl neu zugewiesener Asylbewerberinnen und Asylbewerber die ehemaligen Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler an den Standorten Klingelholl 96 – 100 und Reiterstr. 5 wieder zu diesem Zwecke durch die Stadt Wuppertal gewidmet wurden. Die entsprechenden Gebührensätze sind in dem der Satzung beigefügten Gebührentarif aufgeführt. Jede Änderung des Gebührentarifs erfordert einen neuen Beschluss des Rates.

Die neue Satzung soll zum Ersten des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft treten.

Anlagen

Anlage 01 – Gebührensatzung

Anlage 02 – Gebührentarif